



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-17/2026

Datum: 04. März 2026

Aktenzeichen	KE 901/09/2025/HH-R
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Katrin Spreitzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10. März 2026
Haupt- und Finanzausschuss	08. Juni 2026
Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026

Betreff:

Übertragung der Haushaltsausgabereste i.H.v. 9.669.015,63 € für Investitionsvorhaben aus 2025 nach 2026.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2026 wurde bereits die Übertragung von Haushaltsausgaberesten für die in 2025 neu angefangenen Maßnahmen sowie für die Fortführung und Vollendung größerer mehrjähriger Projekte einkalkuliert. Die betreffenden Haushaltsausgabereste sind beigefügter Aufstellung zu entnehmen.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Da für einen erheblichen Anteil des Auszahlungsvolumens insbes. der größeren Baumaßnahmen und Beschaffungen in aller Regel keine vollständig kostendeckende Gegenfinanzierung aus Fördermitteln, Beiträgen oder sonstigen Einzahlungen zur Verfügung steht, ist die erforderliche Liquidität i.d.R. aus Kreditaufnahme zu generieren.

Grundsätzlich gilt, dass das Übertragungsvolumen von Haushaltsausgaberesten zusätzlich zum bereits genehmigten Haushalt nachweisbar finanzierbar sein muss. Übersteigt die Summe der zu übertragenen Haushaltsausgabereste die o.g. noch verfügbaren Kreditermächtigungen so muss ausreichend „freie“ Liquidität zur Deckung herangezogen bzw. nachgewiesen werden. Die Summe der noch gültigen Kreditermächtigungen, der bewilligten Förderungen/Zuweisungen i.R.d. Investitionsmaßnahmen, sowie die ungebundene Liquidität ergeben somit den Höchstbetrag einer möglichen Übertragung an Haushaltsausgaberesten.

Der durch die Fachämter gemeldete Übertragungsbedarf von 2025 nach 2026 überschreitet den ermittelten Höchstbetrages zum jetzigen Zeitpunkt um rund 1,4 Mio EUR. Diese Deckungslücke kann

über die Einnahmen aus dem Erlös des Stockborn i.H.v. 3,9 Mio EUR finanziert werden, wie dies bereits auch Bestandteil der investiven Finanzierungsplanung der Vorjahre war.

Die Differenz von 89.524,36 EUR zwischen der vom Magistrat beschlossenen Übertragung und der tatsächlichen, begründet sich in der fortlaufenden Inanspruchnahme (Rechnungsbegleichung investiver Maßnahmen mit Liefer-/Leistungsdatum 2025) der Mittel aus 2025 während des mehrwöchigen Übertragungsprozesses von der Erstellung der Vorschlagsliste in der Kämmerei, über die Absprache in den Fachämtern bis hin zum Beschluss und der finalen Übertragung.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Die Stadt Eltville hat in den letzten überschüssigen Haushaltsjahren zur Regulation von Neuverschuldungen einen großen Anteil investiver Maßnahmen aus Eigenmitteln (ungebundenem Kassenbestand) finanziert. Die Kommunalaufsicht hat daher bei den Vorbesprechungen zum Haushalt 2026 empfohlen, die in 2026 erwartete Einzahlung aus dem Grundstücksverkauf Stockborn im Hinblick auf die Vorgriffs-Finanzierung der Vorjahre unter Abschmelzung freier Liquidität und der zu erwartenden Deckungslücken der Haushaltsjahre 2026 bis 2029 weitestmöglich zur Bestandsverstärkung der laufenden Verwaltung zu nutzen.

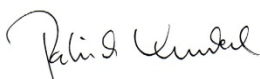
Die Übertragung der investiven Haushaltsausgabereste in voller Höhe, hat zur Folge, dass die Deckungsmöglichkeiten zur Finanzierung von Fehlbedarfen der lfd. Verwaltung, insbesondere in mittelfristiger Hinsicht eingeschränkt werden.

Die faktische Inanspruchnahme der Haushaltsreste hat weitere Kreditaufnahmen von rund 6,36 Mio EUR in Folge.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Übersicht.docx



Patrick Kunkel
Bürgermeister